

Große Straße 1 27356 Rotenburg (Wümme)

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Rotenburg (Wümme)

Bebauungsplan Nr. 1, 5. Änderung – beiderseits der Lindenstraße –

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt werden. Das Änderungsgebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, im Rahmen der Nachverdichtung untergenutzte Flächen neu zu ordnen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die geplanten Nutzungen, die Erschließung sowie die städtebauliche Entwicklung abzusichern.

Die Entwurfsunterlagen liegen in der Zeit vom

24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022

im alten Teil des Rathauses, Große Straße 1, II.OG, während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Frist können die Planunterlagen entweder nach telefonischer Terminvereinbarung unter 04261/71-0 im Rathaus oder gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch unter www.rotenburg-wuemme.de → Wirtschaft & Umwelt → Stadtplanung eingesehen werden.

In dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an stadtplanung@rotenburg-wuemme.de abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß 13a Absatz 3 Nr. 1 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rotenburg (Wümme), den 15.01.2022

Der Bürgermeister

L.S.

gez. Torsten Oestmann

